



Protokoll der Sitzung am 2.6.2016

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Dr. Oliver Kortner, Franziska Miroshnikoff
SPD: Angela Scheibe-Jaeger (für Willy Schneider), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel (Vorsitz)
ÖDP: Karl-Heinz Wittmann (für Sonja Haider)

2.2 Bürgerpost an den BA 21

3. Taubenproblematik Pasinger Bahnhof (Vertagung aus der BA-Sitzung vom 03.05.16)

Gebäudeeigentümer am Pasinger Bahnhofplatz beklagen die deutlich angewachsene Taubenpopulation. Die kürzlich durchgeführte Gebäuderenovierung sei durch den Taubendreck quasi nicht mehr sichtbar. Schaufensterflächen, Werbeanlagen, Tische und Sitzplätze sind verunreinigt. Des RGU wird um Auskunft gebeten, welche Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden. (Siehe auch Punkt 7)

5. Umweltprobleme im Münchner Westen (Vertagung aus der BA-Sitzung vom 03.05.16)

Ein Bürger beklagt Beeinträchtigungen durch niederfrequenten Ultraschall (Brummtönen-Phänomen). Das RGU wird gebeten, sich der Fragestellung anzunehmen.

9. Verschmutzung im Bereich Pfleger-/Döbereinerstraße

Ein Bürger beklagt die wiederholte Verschmutzung durch Papiermüll, verursacht durch liegengeliebene oder nicht ausgetragene Wochenblätter (Samstagblatt), die bei Wind noch weiter verteilt werden. Das Baureferat - Straßenunterhalt wird um Beseitigung gebeten. Außerdem sollte der Verlag vom BA-Vorsitzenden aufgefordert werden, die Auslieferer der Pakete und Zusteller anzuhaltend, auf Sauberkeit zu achten und liegen geliebene Wochenblätter einzusammeln.

12. Baumfällung in Pfeivestlstr. 10-12

Ein Bürger fragt an, ob der auf dem Grundstück noch verbliebene Baum bei Neubau eines Mehrfamilienhauses und von zwei Stadtvillen erhalten bleibt. Die UNB wird um Auskunft gebeten.

14. Instandsetzung Fuß- / Radweg südlich des Pasinger Friedhofs

Ein Bürger fragt an, warum nach mehr als einem Jahr (Anfrage Januar 2015) immer noch keine Reaktion auf die dringend notwendige Instandsetzung des Rad- und Fußwegs südlich des Pasinger Friedhofs erfolgte. Gerade bei vermehrtem Regen ist der Weg voller Pfützen und praktisch nicht benutzbar. Statt punktueller Ausbesserungsmaßnahmen wird eine grundlegende Sanierung und Befestigung gefordert. Das Baureferat wird dringend um Durchführung der bereits angekündigten Sanierung gebeten.

15. Parken in der Grünanlage (Fuß- und Radweg) südlich des Pasinger Friedhofs

Ein Bürger beklagt, dass auf den Rad- und Fußweg südlich des Pasinger Friedhofs immer wieder unberechtigt Kraftfahrzeuge einfahren und lange vor den Hauseingängen parken. Die Grünanlagenaufsicht wird um verstärkte Kontrollen gebeten. Bürger können auch die Polizei rufen und Anzeige erstatten.

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Planegger Str. 47: Baumbestandsplan

Die vorhandenen Bäume sind auf dem Baumbestandsplan nicht ausreichend mit Stammumfang und Baumart dokumentiert. Deshalb kann keine Entscheidung getroffen werden.

2. Wehnerstr. 18: Baumbestandsplan

Durch das Bauvorhaben sind keine Fällungen notwendig.

3. Melßheimerstraße: 1 Hainbuche

Der Fällungsantrag einstimmig abgelehnt, da der Baum vital und ortsbildprägend ist. Es werden Baumpfleßmaßnahmen empfohlen. Bei der Angabe von Flurgrundstücken sollte bei den Anträgen auf Baumfällung oder Baumveränderung immer auch eine Straßenbezeichnung mit Hausnummer enthalten sein, da sonst keine Ortsbesichtigung vorgenommen werden kann.

4. Karwinkistr. 5a: 1 Thuja

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit straßenseitiger Ersatzpflanzung zugestimmt.

5. Paganinstr. 63: Baumbestandsplan

Den notwendigen Baumfällungen wird zugestimmt bis auf Baum 6 (Tränenkiefer) und Baum 8 (Kirsche), die sich nicht im Bauraum befinden. Die Empfehlung gilt nur unter dem Vorbehalt, dass eine Entscheidung im Unterausschuss Bau bereits getroffen wurde.

6. Hermann-Köhl-Str. 16: 1 Vogelkirsche

(Siehe Gefahrenbäume)



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



7. Joseph-Haas-Weg 28: 2 Lärchen, 1 Birke

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, da kein ausreichender Fällungsgrund vorliegt. Die Bäume sind vital und ortsbildprägend. Eine unmittelbare Gefährdung des Wintergartens auf dem Nachbargrundstück wegen mangelnder Stand- und Bruchsicherheit ist nicht zu erkennen.

8. Bachmaistr. 11: 1 Edeltanne

Dem Fällungsantrag wurde bereits stattgegeben.

9. Weingartnerstr. 30: Baumbestandsplan

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt bis auf die straßenseitige Buche, die erhalten werden sollte. Die Empfehlung gilt nur unter dem Vorbehalt, dass eine Entscheidung im Unterausschuss Bau bereits getroffen wurde.

10. Schrämlestr. 186: Baumbestandsplan

Durch das Bauvorhaben sind keine Fällungen notwendig.

11. Badenburgstr. 6 / RGB: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Den Baumfällungsanträgen wird einstimmig zugestimmt bis auf die Bäume 4 (Fichte), 7 (Konifere), 9 (Laubbaum), 18 (Buche) und 19 (Lärche), die sich nicht im Bauraum befinden bzw. durch eine andere Wegeführung erhalten werden können.

12. Willibaldstr. 30: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Dem Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 4 (Esche).

13. Haberlandstr. 57: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Dem Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt mit den geplanten Ersatzpflanzungen.

14. Bäckerstr. 41-43: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Dem Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 4 (mehrstämmige Haselnuss) und Baum 10 (Birke), die erhalten werden sollten.

15. Rubensstr. 1: 1 Rotbuche, 2 Thujen

Den Fällungsantrag für die beiden Thujen wird mit Ersatzpflanzungen zugestimmt. Der Fällungsantrag für die Rotbuche einstimmig abgelehnt, da diese erhaltenswert ist.

16. Böhlaustr. 30: 1 Vogelkirsche

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, da die Bäume vital und ortsbildprägend sind. Blätter und Früchte gehören zu den natürlichen Lebensäußerungen eines Baumes. Eine Verschattung ist bis zu einem gewissen Maß hinzunehmen.

17. Böcksteiner Str. 68a: 1 Spitzahorn

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.

18. Falkweg 28: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Dem Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 1 (Spitzahorn) und Baum 6 (Blutpflaume), die erhalten werden sollten.

19. Alte Alle 35: 1 Fichte

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

20. Scapinellistr. 8: 1 Fichte

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der ortsbildprägende vitale Baum erhalten werden sollte.

21. Paul-Hösch-Str. 48 – 50: Baumbestandsplan

Die beantragten Fällungen werden einstimmig abgelehnt, da das Bauvorhaben im UA Bau bisher nicht genehmigt wurde.

22. Bodenseestr. 24 – 28: Baumbestandsplan

Den Fällungen wird einstimmig zugestimmt bis auf die Bäume 4 und 5 (Robinien) und 19 (Birke), die sich nicht im Bauraum befinden und erhalten werden könnten.

23. Lortzingstr. 10: Baumbestandsplan

Siehe Empfehlung bei 22.

24. Hans-Goltz-Weg 37: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Dem Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt.

13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse

7. Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.06.16: Ökologischer Kriterienkatalog, Fort-



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



schreibung 2016; Sitzungsvorlage Nr. V 02989

Der Ökologische Kriterienkatalog wird weiter fortgeschrieben als Grundlage für alle künftigen Verhandlungen zur Veräußerung städtischer Grundstücke für Wohnen und Gewerbe. Änderungen haben sich ergeben bei den Baustoffen (Verbot der Verwendung von toxischen Schwermetallen wie Blei/Cadmium z. B. in Fensterrahmen), Wärmeschutz (Anpassung durch die Energie-Einsparungsverordnung 2013, 1.1.2016 in Kraft), Haustechnik (Förderung von thermischen Solaranlagen zur Unterstützung der Heizung und Warmwasserbereitung, sofern keine Fernwärme verfügbar), Artenschutz (Schaffung von Nistplätzen für Gebäudebrüter), Energieberatung (Beteiligung eines qualifizierten Fachplaner bei der Gebäudeplanung bzw. Energieberatung im Bauzentrum). Keine Veränderungen haben sich ergeben bei den Punkten Gebäudeplanung, Stellplätze, Außenanlagen, Abfälle. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erkenntnisse zum nachhaltigen Bauen auszuwerten und den Kriterienkatalog bedarfsgerecht vorzuschreiben.

14. Post an den BA

14.1 von der Stadtverwaltung

3. Baureferat

Erweiterung des Würmgrünzuges um die Fläche des Flurstückes Nr. 618, Gemarkung Pasing, Nähe Alte Allee (Bezug: Antrag Nr. 14-20 / B 00774 vom 13.01.15)

Das zum regionalen Würmgrünzug (Landschaftsschutzgebiet) zugehörige und im Flächennutzungsplan als allgemeine Grünfläche ausgewiesene Flurstück 618 zwischen Alter Allee und Lützowstr. hat inzwischen den Status einer öffentlichen Grünanlage, die allgemein zugänglich ist und deshalb auch nicht eingezäunt wird. Der Unterhalt erfolgt nach den für öffentliche Grünanlagen üblichen Standards. Da die Grünfläche auch im Umkreis des denkmalgeschützten Bauensembles der Pasinger Villenkolonie liegt, wird vom Baureferat zeitnah ein Planungskonzept die Anlage von Wegen und Aufenthaltsangeboten erarbeitet, um die extensive Erholungsnutzung zu ermöglichen.

Wiese an der Landshoffstraße (Schreiben BA vom 14.03.16)

Das Baureferat Gartenbau berichtet über Schwerpunktkontrollen der Grünanlagenaufsicht vom 16.3.-15.4.2016 zur Durchsetzung des Betretungsverbots im Bereich der Spiel- und Liegewiesen. An fünf Tagen wurden einzelne Hundebesitzer mit Hunden im Bereich der Spiel- und Liegewiese angetroffen und umgehend zum Betretungsverbot aufgeklärt und belehrt. Im Zeitraum zwischen 3.-15.4.2016 wurden zwei Hundehalter mit Hunden angetroffen, jedoch nicht im Bereich der Spiel- und Liegewiesen.

Wiederbegrünung im Bereich der Grünanlage zwischen Bodenstedt- und Strindbergstraße (Schreiben BA vom 13.04.16)

Das Baureferat – Gartenbau informiert, dass in der Grünanlage zwischen Bodenstedtstr. und Fouquéstraße nach der Rückbaumaßnahme (Trafostation) wieder eine Bepflanzung erfolgt ist und Rasen angelegt wurde. Gemäß Grünanlagensatzung ist es mit Ausnahme des Spielplatzes Hundebesitzern erlaubt, ihren Hund frei laufen zu lassen. Hundekot muss - wie überall im Stadtgebiet - durch den Hundebesitzer entfernt werden. Verbotsschilder werden als nicht zielführend betrachtet. Falls Bedarf besteht, wird die Aufstellung von Hundekottütenspendern erwogen.

Dokumentation "40 Jahre Wettbewerb Mehr Grün für München"

Die Dokumentation „40 Jahre Wettbewerb Mehr Grün für München“, die das private Engagement von Bürgerinnen und Bürger bei der Erhöhung der Aufenthaltsqualität in ihrem Wohnumfeld - unter anderem durch Auslobung von Wettbewerben - würdigt, ist beim Baureferat erhältlich. In der Broschüre werden Preisträger im Bereich Höfe, Vorgärten, Außenanlagen, kinderfreundliches Wohnumfeld und Gewerbeflächen - unter anderem mit Bilderstreifzügen Vorher nachher - vorgestellt. Der Wettbewerb wird von der Landeshauptstadt alle zwei Jahre durchgeführt (nächster Einsendeschluss 31.07.2017) und honoriert Engagement mit Urkunden und Geldpreisen von 125-500 Euro und einem Sonderpreis mit 750 Euro. Weitere Informationen unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/freizeit-sport-natur/wettbewerb-mehr-gruen.html>

Das Baureferat wird gebeten, 20 Broschüren für den Bezirksausschuss (davon 8 Exemplare für den UA Umwelt) zur Verfügung zu stellen.

5. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Vollzug der Baumschutzverordnung

Hermann-Köhl-Str. 16; Bescheid vom 10.05.16

Die zur Fällung beantragte Vogelkirsche war bereits abgestorben. Bruch- und Standsicherheit waren nicht mehr gegeben, weshalb die sofortige Fällung als Gefahrenbaum freigegeben wurde. Auf eine Ersatzpflanzung wurde verzichtet, weil auf dem Grundstück ausreichender Baumbestand vorhanden ist.

Julius-Kreis-Str. 23; Bescheid vom 23.05.16



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Der Antrag auf Fällung von zwei Fichten wurde nicht erteilt, weil kein ausreichender Grund im Sinne der Baumschutzverordnung vorliegt. Die Fichten stehen im rückwärtigen Garten und weisen keine Schadensmerkmale (erhaltenswert) auf. Oberflächliche Wurzeln stehen einer Nutzung des Gartens nicht entgegen und können mit einem Erdauftrag bedeckt werden. Nadel- und Samenfall sind natürliche „Baumimmissionen“. Die Beseitigung würde eine wesentliche Veränderung der örtlichen Grünsituation bedeuten. Die geltend gemachte lediglich abstrakte Gefährdung durch eine künftige sturmbedingte Beschädigung, die von jedem Baum ausgehen kann, wird nicht als ausreichender Fällungsgrund angesehen. (Empfehlung UA Umwelt, 28.4.2016: Fällung mit Ersatzpflanzung)

Bachmairstr. 11; Bescheid vom 24.05.16

Eine Edeltanne wurde wegen Borkenkäferbefall zur sofortigen Fällung freigegeben. Auf eine Ersatzpflanzung wird wegen ausreichendem Baumbestand verzichtet.

Willibaldstr. 30 b – c; Bescheid vom 25.05.16

Zwei Ulmen wurden als nicht stand- und bruchsicher eingestuft, wiesen Abbauerscheinungen bei Pilzbefall und Stockschäden/Fäule auf: daher nur bedingt erhaltenswert. Auf Ersatzpflanzungen wurde wegen ausreichendem Baumbestand verzichtet. Die Fichte war bereits abgestorben und unterlag nicht mehr der Baumschutzverordnung. (Anfrage an UNB am 28.4.2016, da die Ulmen bereits gefällt waren.)

7. Referat für Gesundheit und Umwelt

Taubenproblem in Pasing

Dem RGU ist das Taubenproblem in Pasing bekannt und ist deshalb im Gespräch mit dem Bahnhofsmanagement der DB Station&Service AG. Die LH München führt seit langem keine stadtweiten Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stadtauben mehr durch, weil Erfahrungen auch in anderen Städten gezeigt haben, dass die Entfernung oder Tötung der Tiere (nur in genau definierten Ausnahmefällen z. B. aus lebensmittelrechtlichen Gründen gestattet) nur kurzzeitig zu einem Rückgang der Population führt. Der ständige Zustrom von Brieftauben und der Bruterfolg führen in kurzer wieder zu einem Anwachsen des Bestandes. Andere Methoden zur Reduktion durch den Einsatz von „Taubenpillen“ sind sehr aufwändig und führen nur zu einer Stagnation. Der Austausch von Eiern kann nur in Taubenhäusern durchgeführt werden, da bei freien Nestern in der Regel kein Zugang gegeben ist.

Ein Taubenhaus kann die Menge an Traubenkot deutlich reduzieren, wenn sich diese vor allem nachts darin aufhalten. Bei der Suche nach einem geeigneten Standplatz in der Nähe des Pasinger Bahnhofs hat sich bisher kein geeigneter Standort ergeben, weil städtische Gebäude zu weit entfernt sind und die Deutsche Bahn erst das Ergebnis eines Pilotversuchs mit einem Taubenhaus am Hauptbahnhof abwarten möchte. Daher sind Vorschläge für die Errichtung von Taubenhäusern auf privaten Objekten willkommen. Der Flyer des RGU „Mit Stadtauben leben“ informiert neben dem Fütterungsverbot über die Möglichkeit zur Einrichtung von Taubenhäusern: https://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Dokumente/Umweltinfo/Umwelttipps/flyer_tauben.pdf

Prinzipiell ist das **Füttern von Stadtauben im gesamten Stadtgebiet** seit dem 1.11.1996 (Stadtratsbeschluss) **verboten** und kann mit einem Bußgeld nach Art. 16 Abs. 2 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (Ordnungswidrigkeit) geahndet werden. Dieses Verbot erfasst auch das Auslegen von Futter- und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von Tauben aufgenommen werden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass Taubenfreundinnen und -freunde dagegen bewusst verstoßen und nachts Tauben füttern. Verbotsschilder werden derzeit daher nicht als sinnvoll erachtet, werden aber weiter als Option im Auge behalten. Wenn fütternde Personen namentlich bekannt sind, sollte eine **Anzeige mit Fütterungsort, genauen Fütterungszeiten und der Benennung von Zeugen** formlos per E-Mail an bussgeldstelle.kvr@muenchen.de oder Fax (089 233-44769) beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) - Bußgeldstelle (siehe: <http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1096856>) erfolgen. Falls fütternde Personen namentlich nicht bekannt sind, kann die zuständige Polizeiinspektion eingeschaltet werden. Im Rahmen des Streifendienstes werden auch bekannte Futterplätze kontrolliert. Bei einer Erstanzeige informiert das KVR die beschuldigten Personen zunächst, bevor im Wiederholungsfall ein Bußgeld erhoben wird, das mehrere 100 € ansteigen kann. 2013 wurden 50 Anzeigen bearbeitet.

15. Münchner Stadtentwässerung

"RS Schwabing-Freimann (Nord)", Inspektionsgebiete 1059-44/46 u.a.; Kanalsanierung

Die Entwurfsplanung für die Kanalsanierung wird zur Kenntnis genommen.

14.2 Sonstige

2. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe München: Japanischer Knöterich im Biotop Mergenthalerstraße (Schreiben BA vom 12.02.16)

Nach Recherchen der Kreisgruppe München wird das regelmäßige Abmähen im Abstand von vier Wochen in der Vegetationszeit von Mai bis September als kostengünstigste Variante gesehen, die Ausbreitung des japanischen Knöterichs einzudämmen. Insofern teilt der Bund Naturschutz die Auffassung des Baureferats Gartenbau und des Wasserwirtschaftsamtes. Auch vom Biotoppflegeteam des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) wird diese Einschätzung geteilt. (Kopie: Frau Mirotschnikoff, Frau Lang)

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.